

Ergänzung vom 23.05.2016

Stadtrats-Hearing zur Geothermieversorgung in der Messestadt Riem

Antrag Nr. 14-20 / A 00051 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 11.06.2014

Ismaning macht's vor: bei Geothermie-Nachbesserung in der Messestadt von der Wärmeverorgung Ismaning lernen

Antrag Nr. 08-14 / A 05325 von Herrn Stadtrat Dr. Georg Kronawitter, Herrn Stadtrat Marian Offman, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl vom 22.04.2014

Unabhängige Schiedsstelle für Geothermie-Nachbesserung in der Messestadt

Antrag Nr. 08-14 / A 05177 von Herrn Stadtrat Dr. Georg Kronawitter, Herrn Stadtrat Hans Podiuk vom 26.02.2014

Transparente Information zur Optimierung des Geothermie-Nahwärmenetzes im Stadtrat und in der Messestadt

Antrag Nr. 08-14 / A 05113 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.02.2014

Damit die Geothermievision auch wirklich funktionieren kann – innovatives on-line-Monitoring in der Messestadt Riem installieren und als Teil-Projekt für SMART CITY Munich vorsehen

Antrag Nr. 08-14 / A 04967 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, Herrn Stadtrat Dr. Georg Kronawitter vom 26.02.2014

Transparenz 2.0 bei der M-Wärme der SWM, damit Mieter nicht mehr als nötig zahlen müssen

Antrag Nr. 08-14 / A 04530 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Herrn Stadtrat Dr. Georg Kronawitter, Herrn Stadtrat Marian Offman vom 31.07.2013

So wird München soziale Fernwärme-Hauptstadt – Bestpreisabrechnung für Münchens Mieter einführen

Antrag Nr. 08-14 / A 04310 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Herrn Stadtrat Dr. Georg Kronawitter, Herrn Stadtrat Marian Offman vom 10.06.2013

Endlich Frieden im Streit um die Rücklauftemperaturen der Geothermie Messestadt schaffen

Antrag Nr. 14-20 / B 00462 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 16.10.2014

Geothermieversorgung in der Messestadt Riem

Antrag Nr. 14-20 / B 00042 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem

vom 22.05.2014

Beseitigung der Probleme bei der Versorgung mit Fernwärme in der Messestadt durch:

- 1. Einstellung des Einbaus von RL-Begrenzern**
- 2. Aufnahme von technisch-sinnvollen Rahmenkriterien in den Kundenverträgen**
- 3. Runder Tisch mit den Betroffenen**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00171 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 09.10.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05805

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.06.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die am 29.04.16 eingegangene Stellungnahme des Bezirksausschusses 15 wird hiermit nachgereicht (s. Anlage).

Die Stadtwerke München GmbH (SWM) hat sich zu den vom Bezirksausschuss angesprochenen Punkten wie folgt geäußert:

zu 1.)

Die SWM sind ebenfalls zufrieden, eine sowohl für die Fernwärmekunden als auch für die SWM tragbare Sonderregelung in Riem von maximal 55 °C Rücklauftemperatur außerhalb der Heizperiode gefunden zu haben.

zu 2.)

Derzeit sind im Fernwärmenetz Riem keine Begrenzer aktiviert.

Dem Anschluss des Schulcampus im Westen der Messestadt an den Rücklauf stehen die SWM offen gegenüber und prüfen gerne die Eignung. Die SWM weisen vorsorglich darauf hin, dass zur Planung der Gebäudeinstallation eine dauerhaft gewährleistete Vorlauftemperatur von max. 45 °C heranzuziehen ist. In der aktuellen Heizperiode betrug die Rücklauftemperatur unter 50 °C, von einer weiteren Senkung ist auszugehen.

zu 3.)

Die Parameter des Fernwärmenetzes Riem wurden vertraglich vereinbart und galten unabhängig von der Überprüfung durch die SWM zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung. Die Einhaltung der Parameter unterlag der Gewährleistungspflicht der Heizungsplaner und -in-

stallateure. Die Kontrollpflicht oblag im Rahmen der Bauabnahme den Bauherren. Die Überprüfung der Rücklauftemperaturen durch die SWM begann nach Inbetriebnahme der Geothermie in Riem. Um die Kunden in Riem bei der Einhaltung der vereinbarten Parameter zu unterstützen, wurden zum einen die erwähnten, für die Kunden kostenfreien Sachverständigen von den SWM zur Verfügung gestellt und zum anderen wurde die oben genannte Sonderregelung für Rücklauftemperaturen außerhalb der Heizperiode vereinbart.

zu 4.)

Die Fernwärmepreise der SWM stehen nach deren Einschätzung in Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben (§ 24 AVBFernwärmeV) und dem erwähnten BGH-Urteil. Die vertraglich vereinbarten Preisanpassungsklauseln enthalten Markt- und Kostenelemente. Das Kostenelement orientiert sich an den Brennstoffkosten für die Wärmeversorgung im Gebiet der LHM. Eine Differenzierung nach Stadtteilen findet dabei nicht statt. Eine solche Differenzierung wäre nicht sachgerecht, da sie ganz wesentlich von netztopologischen Zufälligkeiten abhinge, die zudem auch noch häufigen Veränderungen unterliegen. Auch das erwähnte BGH-Urteil enthält keinerlei Aussagen zur Ausprägung stadtteilspezifischer Fernwärmepreise in Großstädten.

zu 5.)

Die SWM setzen die Fernauslesung von Fernwärmezählern bereits für einige Großkunden um und bereiten den flächendeckenden Einsatz für alle Fernwärmekunden vor. Einen wesentlichen Einfluss auf den flächendeckenden Einsatz bei den SWM besitzen der im November 2015 erschienene Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Digitalisierung der Energiewende und die damit verbundenen Standards für Smart Meter. Der Ausbau des Glasfasernetzes durch die SWM wird weiter vorangetrieben, die einheitliche Definition der Kommunikationsstandards zur sicheren Übertragung der Daten aus den Kundenanlagen ist jedoch abzuwarten.

zu 6.)

Die SWM streben nach kundenorientierten Lösungen und stehen daher im permanenten Austausch sowohl mit Kunden als auch mit deren Planern und Installateuren, um bis 2040 eine bestmögliche Ausgestaltung der Fernwärmeversorgung in München zu erreichen.

II. Abdruck von I.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

III. Wv. RAW - FB V Netzlaufwerke/allgemein/FB_V/swm/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/2 Antraege/51,5325,5113Be-
schluss_letzteFassung020216_Ergaenzung.odt
zur weiteren Veranlassung.

Zu III.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift
wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss 15
An die BA-Geschäftsstelle Ost (3-fach)
An das Referat für Gesundheit und Umwelt

Per Hauspost

An die Stadtwerke München GmbH/GZ-GA
z.K.

Am



Anlage

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Beteiligungsmanagement
Stadtwerke und MVV
z. Hd. Herrn

BM	StB	BS	GL		Rspr.
Referat für Arbeit und Wirtschaft					EA
29. April 2016					Vva
					z.A.
					zwV
					zK
Ø					Wv
L	M	GHS	KOM	K	
I	II	III	IV	V	VI

Ihr Zeichen

10 2.5.16 18.5

Vorsitzender
Otto Steinberger

Privat:
Turnerstraße 25
81827 München
Telefon: (089) 439 13-72
Telefax: (089) 439 878 82
E-Mail: @t-online.de

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61484
Telefax: (089) 233 - 989 61484
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 26.04.2016

Unser Zeichen
7.3.1 / 0416

Ihr Schreiben vom
29.03.2016

Geothermie Messestadt Riem
Diverse Anträge, u.a. Empfehlung Nr. 14-20 / E 00171 der Bürgerversammlung des Stadtbe-
zirkes 15 am 09.10.2014
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05805
Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.06.2016 (SB)

Sehr geehrter Herr

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung am 21.04.2016 mit dem im Be-
treff genannten Vorgang befasst und gibt einstimmig folgende Stellungnahme dazu ab:


- 1) Der BA begrüßt die vom RAW bei den SWM durchgesetzte Regelung, dass außerhalb der Heizperiode die Obergrenze der Rücklauftemperatur im Wärmenetz Riem von 45 auf 55 Grad C angehoben wird. Dies auch sachlich vertretbar, da systembedingt (Förderpumpe kann nicht beliebig gedrosselt werden) bei der Geothermie Riem in dieser Periode des Jahres ohnehin ein eklatanter Überschuss an Wärme gefördert wird. Eine Kulanz ist vor diesem Hintergrund entbehrlich.
- 2) Rücklauftemperaturbegrenzer: Der BA fordert weiterhin die Deaktivierung aller Rücklauf-temperatur-Begrenzer in der Messestadt, um die Wärmeversorgung der SWM-Kunden durchgehend zu gewährleisten. Wie vom BA bereits nachgewiesen wurde, führen erhöhte Rücklauftemperaturen letzten Endes nur dazu, dass der SWM-Kunde nie die bezahlte maximale Wärmeleistung bekommt, die ja einen erheblichen Anteil an den Gesamtwärmekosten darstellt, sondern eben nur 70, 80 oder 90 Prozent.

Rücklaufauskühlungspotential aktivieren: Der BA15 schlägt vor, beim Bau des neuen Schulcampus im Westen der Messestadt in hohem Maße auf Niedertemperatur-Flächenheizungen zu setzen und nach dem preisgekrönten Vorschlag von Wilfried Ebster (GEWO-FAG-Haustechnikchef i. R.) diese Niedertemperaturheizkreise aus dem Rücklauf des Riemer Netzes zu speisen und damit eine zentrale Rücklaufauskühlung vorzunehmen. Derartige ist beim Erweiterungsbau der Realschule Taufkirchen bereits realisiert worden.

- 3) Beitrag der SWM: der BA anerkennt die Bemühungen der SWM, einzelnen Kunden eine Problemanalyse durch einen Fachberater kostenfrei zukommen zu lassen. In vielen Fällen – auch bei städtischen Gebäuden! – konnte dabei ein erhebliches Verbesserungspotential identifiziert werden. Allerdings wurden hier überwiegend Versäumnisse korrigiert, die dadurch entstanden sind, dass sich die SWM nicht in der unmittelbaren Inbetriebnahmephase der Heizanlagen um diese Defizite gekümmert haben. Damals (1995 – 2008) wären Heizungsplaner und Heizungsbauer in der Gewährleistungspflicht gewesen und hätten die Anlagen auf ihre Kosten in Ordnung bringen müssen.
- 4) Der BA vermisst eine klare Aussage zur rechtlichen Korrektheit der Fernwärmepreise im Lichte der BGH-Rechtsprechung vom 6.4.2011 (VIII ZR 273/09), wonach die Preisentwicklung der tatsächlich bei der Fernwärmeerzeugung verwendeten Energieträger bei der effektiven Wärmepreisbildung heranzuziehen ist. Hauptsächlichener Energieträger im Inselnetz Riem ist die Erdwärme (Anteil >95%). Deren Preisentwicklung geht aber derzeit in keiner Weise in die Preisbildung für die Kunden in der Messestadt ein. Vor diesem Hintergrund hat der BA erhebliche Zweifel, ob die M-Wärme-Preise in der Messestadt rechtskonform sind. Die rechtliche Klärung sollte seitens der Stadt München als Alleineigentümerin der SWM zeitnah veranlasst werden.
- 5) Smart-City: es ist dem BA vollkommen unverständlich, warum der mittlerweile für 2016/2017 bevorstehende Ausbau des M-Glasfasernetzes in der Messestadt nicht auch dazu benutzt wird, die Wärmehäuser der Hausstationen über dieses Netz messtechnisch zu erfassen, wie es viele Erdwärme-Anbieter in der Region seit langem handhaben. Damit könnte die SWM v. a. zeitnah reagieren, wenn sich die Rücklaufftemperatursituation bei Anschlüssen verschlechtert. Außerdem darf daran erinnert werden, dass die SWM selbst jahrelang den Glasfasernetzausbau mit den Erfordernissen des Smart Meterings begründet hat.
- 6) Schlussbemerkung: die Messestadt Riem ist das Pilotprojekt der Wärmewende 2040 für ganz München. Die dort aufgetretenen Schwierigkeiten und Probleme werden in den Stadtvierteln mit heterogener Bau- und Heizsubstanz bestimmt nicht geringer sein als in der Messestadt. Daher sind LHM und SWM aufgerufen, nach kundenfreundlichen Lösungen zu suchen, statt den Standpunkt immerwährender Unfehlbarkeit einzunehmen.

Für weitergehende Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Otto Steinberger
Vorsitzender des BA 15
Trudering-Riem